

Avifaunistische Erfassung

- Brutvögel -

zum Vorhaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142

„Biomethananlage Grüner Weg“

der Gemeinde Großenkneten

im

- Landkreis Oldenburg -

im Auftrag der

Wilke Biomethan GmbH

Grüner Weg 4

26197 Halenhorst, Großenkneten

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiterin:

S. Michaelsen Diplom-Umweltwissenschaftlerin

sonja.michaelsen@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:

Osterende 68

21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0

Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:

Molkereistraße 9/1

19089 Crivitz

Tel. 03863 52 294 0

Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

AvE 24.183

29. August 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets	2
3 Methoden	7
3.1 Revierkartierung	7
4 Ergebnisse und Bewertung	8
4.1 Brutvogelbestände	8
4.2 Bestandsbewertung	10
4.2.1 Brutvögel mit besonderem Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad	10
4.2.2 Brutvögel ohne besonderen Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad sowie Brutzeitfeststellungen	11
5 Konfliktanalyse	12
5.1 Wirkungen des Vorhabens	12
5.2 Betroffenheitsanalyse	13
6 Zusammenfassung	15
7 Verwendete Unterlagen	16
8 Anhang	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wilke Biomethan GmbH aus Großenkneten-Halenhorst plant angrenzend an den landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Wilke den Neubau einer Biomethananlage und einer Aufbereitungsanlage zur Reinigung des Biogases. Das entstandene Biomethan soll anschließend über eine entsprechende technische Anlage in das öffentliche Netz eingespeist werden. Ferner soll auf der Havariefläche der Biomethananlage die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Freiflächenanlage) ermöglicht werden. Für dieses Bauvorhaben beabsichtigt die Gemeinde Großenkneten die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es ist vorgesehen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“) aufzustellen.

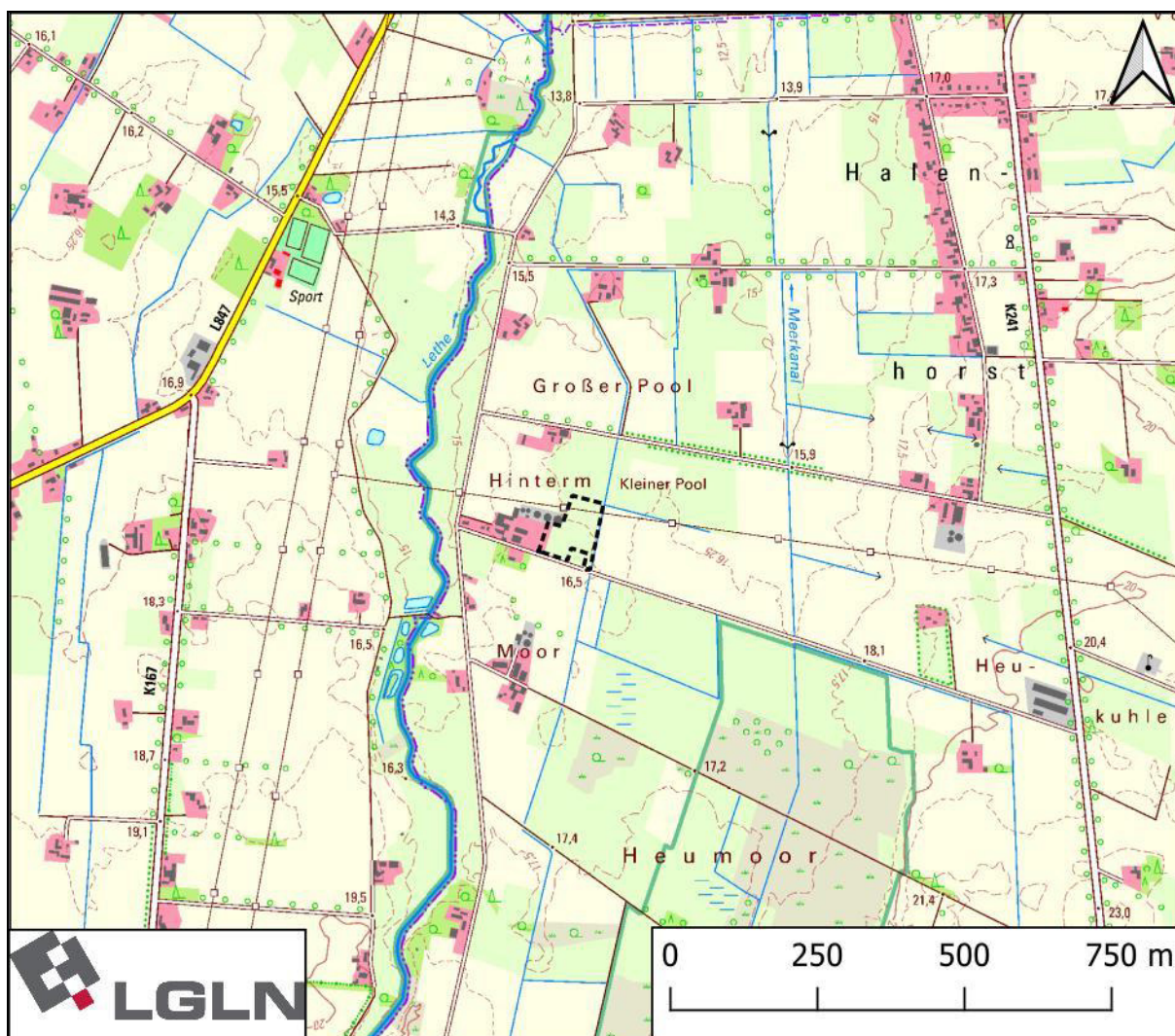


Abbildung 1: Geltungsbereich des VB-Plans Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ der Gemeinde Großenkneten (schwarz gestrichelte Linie). M 1 : 25.000.

Der Geltungsbereich des VP-Plans Nr. 142 umfasst eine Fläche von knapp 3 ha auf den Flurstücken 88/14 (tlw.) und 88/15 der Flur 48 in der Gemarkung Großenkneten.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob das Vorhaben Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten haben kann. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat der Landkreis Oldenburg eine avifaunistische Kartierung angeregt (siehe Schreiben vom 19.10.2023, sowie Emailverkehr vom 28.11.2023, Az. 2673/23). Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH mit der Erfassung der Brutvogelfauna, als eine von den Eingriffsfolgen potentiell betroffene Tierartengruppe, beauftragt. Die Brutvögel wurden mittels Revierkartierung von April 2024 bis Juni 2024 erfasst. In dieser Abhandlung werden die Ergebnisse dieser Kartierung dargestellt und bewertet. Dieser Bericht bildet damit die Beurteilungsgrundlage für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Neben der durchgeführten Brutvogelkartierung in der Brutvogelsaison 2024 wurde am 03.06.2024 eine Begehung der Vorhabenfläche durch Diplom-Umweltwissenschaftlerin Sonja Michaelsen von der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in der naturräumlichen Region „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“, in der naturräumlichen Haupteinheit „Hunte-Leda-Moorniederung“ (600) und in der naturräumlichen Einheit „Garreler Talsandplatten“ (600.11). (vgl. LANDKREIS OLDENBURG 2021).

Das UG setzt sich aus dem Plangebiet, d.h. aus dem Geltungsbereich des VB-Plans Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ sowie aus einem Untersuchungsradius von 50 m um den Geltungsbereich herum zusammen (siehe Abbildung 2). Dieser Umfang der Kartierfläche wurde mit der UNB des Landkreis Oldenburg abgestimmt (siehe Emailverkehr vom 13.02.2024). Der Geltungsbereich grenzt östlich direkt an den landwirtschaftlichen Betrieb Wilke, hier wird Tierhaltung und eine Biogasanlage betrieben. Im 50 m Radius befindet sich nördlich direkt an den Geltungsbereich angrenzend eine Baumreihe, die teilweise mit Sträuchern durchsetzt ist. Östlich am Geltungsbereich angrenzend befindet sich ein Entwässerungsgraben mit Uferrandstreifen. Südlich liegt eine Ackerfläche sowie die Zufahrtstraße „Grüner Weg“, die beidseitig mit Straßenbäumen umgeben ist. Westlich des Geltungsbereiches liegt der landwirtschaftliche Betrieb und eine Biogasanlage von Herrn Wilke. Im weiteren Umfeld des 50 m Radius liegen landwirtschaftliche Flächen in Form von intensiv genutzten Ackerflächen, außerdem beginnt südwestlich eine weitere, von Gehölzen umgebene landwirtschaftliche Hofstelle. Der Großteil des Vorhabens soll im Bereich der Havariefläche

der bestehenden Biogasanlage und auf umliegender Ackerfläche umgesetzt werden. Die bestehende Havariefläche ist derzeit mit Ackergras eingesät und mit einem Havariewall, der an den Außenseiten und angrenzend daran mit einer Strauch-Baumhecke bepflanzt ist, umgeben. Ein Teil dieses begrünten Walls muss für das geplante Vorhaben entfernt werden.



Abbildung 2: Luftbild vom UG. Die schwarz gestrichelte Linie stellt die Abgrenzung des Geltungsbereiches des VB-Plan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ dar, die orange farbene Linie den Kartierradius von 50 m.

Die im Norden, Osten und Süden des Geltungsbereiches liegenden Ackerflächen werden intensiv genutzt. Die Ackerfläche im Norden soll zukünftig als Havarieraum dienen. Hier ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit Modulen in Ost-West-Ausrichtung und einem Reihenabstand von 3 m geplant. Über diesen Bereich verläuft des Weiteren eine Hochspannungsleitung. Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich kleinflächig Betriebsgelände des

landwirtschaftlichen Betriebes sowie ein mit mittelalten Obstbäumen bestandener Scherrasen. Letzteres wird ebenfalls durch das Bauvorhaben überplant.

Das weitere Umfeld ist durch landwirtschaftliche Flächen geprägt sowie durch landwirtschaftliche Betriebe in Einzellage. Lineare Gehölzbestände befinden sich entlang von Straßen und Nutzungsgrenzen. Westlich des Plangebiets in einer Entfernung von ca. 350 m verläuft die „Lethe“, südwestlich befinden sich mehrere Fischteiche. Der nächstliegende Siedlungsbereich ist Halenhorst – ein Ortsteil von Großenkneten – ca. 1,5 km nordöstlich des Vorhabengebietes. Etwa 2,0 km westlich des Plangebiets liegt zudem Nikolausdorf in der Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg).

Im Folgenden sind Fotos von dem Geltungsbereich des VB-Plans Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ zu sehen.



Abbildung 3: Blick auf die derzeitige Havariefläche, Blickrichtung von West nach Ost. Zu sehen ist links im Bild ein Gärrestlager, ebenfalls links die Hochspannungsleitung, im Hintergrund der Havariewall mit Strauch-Baumhecke und im Vordergrund die mit Ackergras eingesäte Ackerfläche. Aufnahmedatum des Fotos: 03.06.2024.



Abbildung 4: Blick auf den Obstbaumbestand im westlichen Bereich des Geltungsbereiches, Blickrichtung von Nord nach Süd. Zu sehen ist der Scherrasen und einige der vorhandenen Obstbäume sowie links im Hintergrund eine vorhandene Hecke und rechts im Bild die Hofauffahrt. Aufnahmedatum des Fotos: 03.06.2024.

Im UG liegen keine internationalen Schutzgebiete. Der Geltungsbereich des VB-Plans liegt jedoch innerhalb des Naturparks Wildeshauser Geest (NP NDS 12).

Im Umfeld finden sich die folgenden Schutzgebiete:

- Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (FFH 12), ca. 300 m westlich sowie ca. 460 m südöstlich bis südlich des Geltungsbereiches
- Naturschutzgebiet (NSG) „Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor“ (NSG WE 252), ca. 300 m westlich sowie ca. 460 m südöstlich bis südlich des Geltungsbereiches und teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“
- NSG „Lethe“ (NSG WE 316), ca. 370 m westlich des Geltungsbereiches und teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“.
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Lethetal“ (LSG OL 67 im Landkreis Oldenburg und LSG CLP 10 im benachbarten Landkreis Cloppenburg), ca. 300 m westlich des Geltungsbereiches und teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

- LSG „Lethe-Tal und Staatsforst Tüdick“ (LSG OL 00055), ca. 370 südwestlich und 850 m südlich des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet liegt außerhalb von gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und gemäß § 29 BNatSchG geschützten Landschaftsbestandteilen. Folgende besonders geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile liegen im Umfeld von 1.500 m um das Vorhaben (LRP des Landkreis Oldenburg (2021), Geoportal des Landkreis Oldenburg, Abfrage im April 2024):

- Wallhecke ca. 250 m südlich des Geltungsbereiches
- Besonders geschützte Biotope knapp 900 m südlich des Geltungsbereiches angrenzend an die Lethe sowie ca. 1.250 m südlich des Geltungsbereiches

Gemäß UMWELTKARTEN NIEDERSACHSEN (Abfrage April 2024) befinden sich im Umfeld (\leq 1.500 m) des Vorhabens folgende wertvolle Bereiche für Brutvögel:

- Teilgebiet Nr. 3014.2/3 ca. 10 m östlich und 230 m nördlich: Status offen
- Teilgebiet Nr. 3014.2/6 ca. 26 m südlich: regionale Bedeutsamkeit (wertgebende Arten: Krickente, Baumfalke, Bekassine, Großer Brachvogel, Turteltaube, Steinkauz, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Pirol, Neuntöter)
- Teilgebiet Nr. 3014.2/7 ca. 270 m westlich: lokale Bedeutsamkeit (wertgebende Arten: Turteltaube, Eisvogel, Pirol)
- Teilgebiet Nr. 3014.2/2 ca. 730 m nordöstlich: Status offen
- Teilgebiet Nr. 3014.2/5 ca. 1.100 m südlich: landesweite Bedeutsamkeit (wertgebende Arten: Krickente, Rebhuhn, Wachtel, Bekassine, Flußuferläufer, Kleinspecht, Feldlerche, Pirol, Neuntöter)
- Teilgebiet Nr. 3014.2/8 ca. 1.300 m südöstlich: regionale Bedeutsamkeit (wertgebende Arten: Rebhuhn, Wachtel, Großer Brachvogel, Steinkauz, Heidelerche, Feldlerche, Pirol)
- Teilgebiet Nr. 2914.4/2 ca. 1.340 m nördlich: Status offen

Zusätzlich befindet sich ein wertvoller Bereich für Gastvögel ca. 1,1 km südlich zum Geltungsbereich des VP-Plans Nr. 142. Hierbei handelt es sich um das Gebiet „Sager Meer“ (Gebietsnummer: 2.1.06) mit Status offen als Bewertungsstufe.

Gemäß LRP des Landkreis Oldenburg (LANDKREIS OLDENBURG 2021) liegt der VP-Plan 142 in einem Gebiet, in dem es bekannte Vorkommen von Arten mit Rote Liste Status 1-3 der Artgruppe Brutvögel gibt. Im Bereich des NSG „Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor“ ab ca.

1.000 m Entfernung vom Vorhabenstandort wurden bekannte Vorkommen von Arten mit Rote Liste Status 1-3 der Artgruppe Brutvögel, Tagfalter und Libellen festgestellt.

3 Methoden

Die Brutvogelkartierung führte T. Willers M.Sc. Landschaftsökologie im Auftrag der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH durch.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte gemäß den Methoden-Anleitungen nach SÜDBECK ET AL. (2005). Gemäß der Abstimmung mit der UNB des Landkreis Oldenburgs (siehe Emailverkehr vom 13.02.2024) wurden 5 Tagerfassungen durchgeführt. Die Kartiertermine wurden so gewählt bzw. angepasst, dass günstige Witterungsbedingungen vorlagen. Daten der Witterung (Windrichtung und -stärke, Temperatur, Niederschlag und Bewölkung) sowie relevante landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Mahd, Umbruch, Erntevorgänge) und Störungen (z.B. Baulärm) wurden bei jedem Kartiertermin ebenfalls erfasst.

Tabelle 1: Erfassungstermine für die Brutvogelkartierung zum VB-Plan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“

Lfd. Nr.	Erfassungsart	Datum	Uhrzeit	Kartierzeit ¹	Witterungsbedingungen	Windstärke (bft) und -richtung	Temperatur ²
1	Revierkartierung	05.04.24	9:00-11:00	2 h	heiter bis bewölkt	WS 3-4 aus S	11,5 °C
2	Revierkartierung	24.04.24	16:30-18:30	2 h	bewölkt mit kurzem Schauer, kurzzeitig sonnig,	WS 3 aus NW	5 °C
3	Revierkartierung	16.05.24	5:30-7:30	2 h	sonnig	WS 4 aus O	16 °C
4	Revierkartierung	03.06.24	5:30-7:30	2 h	bedeckt	WS 2 aus W	12 °C
5	Revierkartierung	19.06.24	5:00-7:00	2 h	sonnig	WS 2 aus N	13 °C

3.1 Revierkartierung

Im UG wurden alle europarechtlich geschützten Vogelarten kartiert. Dazu zählen alle wildlebenden europäischen Vogelarten, die im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedstaaten heimisch sind. Die Kartierung erfolgte an 5 Terminen im Zeitraum vom 05.04.2024 bis 19.06.2024 (siehe Tabelle 1). Aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse konnte die Kartierung erst Anfang April 2024 starten.

Die Tagerfassungen wurden von einem Kartierer zu Fuß durchgeführt. Bei den Begehungen wurden licht- bzw. vergrößerungsstarke Ferngläser verwendet.

Die Auswertung der ermittelten Daten und die Festlegung der Reviere mit entsprechender Stauseinschätzung (Brutnachweis, Brutverdacht, Brutzeitfeststellung) erfolgte nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL.,

¹ Exklusive Pausen

² Durchschnittliche Temperatur während Kartierzeit

2005). Reviere, bei denen es sich aufgrund des späten Bruttermins aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Nachbrut handelte, wurden nicht mit aufgenommen. Bei Brutvögeln mit dem Status Brutnachweis (BN) wurde z.B. eine Nestnutzung, fütternde Altvögel oder Jungvögel beobachtet. Mit der Kategorie Brutverdacht (BV) wurden Brutvögel belegt, wenn z.B. zweimalig singende Männchen in einem Abstand von mind. 7 Tagen, Balzverhalten oder Paarbeobachtungen oder Eintrag von Nistmaterial beobachtet wurde. Als Brutzeitfeststellung (BZF) wurden Vögel eingeordnet, die zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat beobachtet wurden, bei denen jedoch weitere Verhaltensweisen bzw. Beobachtungen, die auf einen Brutverdacht hindeuten, nicht festgestellt wurden.

Alle festgestellten Vogelvorkommen jeglicher Kategorie werden in einer Karte punktförmig dargestellt (siehe Karten 1a und 1b im Anhang ab Seite 17).

4 Ergebnisse und Bewertung

4.1 Brutvogelbestände

Im UG der Revierkartierung konnten im Brutzeitraum 2024 insgesamt 24 verschiedene Brutvogelarten festgestellt werden.

Die im UG erfassten 24 Vogelarten bildeten insgesamt 48 Reviere (Brutnachweis und Brutverdacht). Es fanden sich Arten mit Brutnachweis oder Brutverdacht folgender Brutgilden:

- Brutgilde Offenland- und Wiesenbrüter: Vertreter wie Kiebitz und Schwarzkehlchen machten mit einem Anteil von 3 Revieren 6 % der lokalen Avifauna aus (wobei der Kiebitz außerhalb des UG erfasst wurde).
- An Gehölze gebundene Frei- und Bodenbrüter: Vertreter dieser Brutgilde waren z.B. Buchfink, Gartenrotschwanz, Goldammer, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp. Diese prägten mit 22 Revieren 46 % der lokalen Avifauna.
- Brutgilde Nischenbrüter: Vertreter wie Bachstelze und Haussperling machten mit einem Anteil von 3 Revieren 6 % der lokalen Avifauna aus.
- Brutgilde Höhlenbrüter: Vertreter dieser Brutgilde waren z.B. Blaumeise, Buntsprecht, Hohltaube, Kohlmeise und Star. Diese prägten mit 19 Revieren 40 % der lokalen Avifauna.
- Die Brutgilde Wasservögel war durch die Stockente und 1 Revier vertreten und machte damit 2 % der lokalen Avifauna aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in dem gesamten UG die Gehölzbrüter und die Höhlenbrüter dominieren.

Die folgende Tabelle stellt die kartierten Arten, deren Schutzstatus sowie die Anzahl und Verbreitung der Reviere im UG dar. Auch Brutreviere, die außerhalb des UG festgestellt wurden wie z.B. die des Kiebitzes, wurden der Vollständigkeit halber in der Tabelle gelistet.

Tabelle 2: Ergebnis der Brutvogelerfassung (Art, Gefährdung/Schutz, Anzahl Reviere und Revierstatus) im UG des VB-Plans Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“

Lfd. Nr.	Artname	Rote Liste			Schutz		Anzahl Reviere und Status	
		D	N	TW	BNatSchG	VS RL	im PG	im 50 m Radius
1.	Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	-	1 BV	2 BV
2.	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	*	*	*	§	-	-	1 BV
3.	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	*	*	*	§§	Anh. I	-	- (1 BZF ca. 115 m südlich des PG)
4.	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§	-	1 BV	1 BV
5.	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	3	§	-	-	1 BV
6.	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	-	-	4 BV
7.	Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	§	-	-	1 BV
8.	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	*	*	*	§	-	1 BZF	1 BV 1 BZF
9.	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	V	§	-	-	3 BZF
10.	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	*	*	§	-	-	- (1 BV knapp außerhalb des 50 m Radius)
11.	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	§	-	-	2 BV
12.	Hausperling <i>Passer domesticus</i>	*	*	*	§	-	-	2 BV
13.	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	*	*	*	§	-	1 BV	-
14.	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	*	*	*	§	-	-	2 BV
15.	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2	3	3	§§	-	-	- (2 BV ca. 70 m südl. und 400 m östl. des PG)
16.	Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	*	§	-	-	3 BV
17.	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	-	2 BV	1 BV
18.	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	-	2 BV	-
19.	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*	§	-	-	1 BV

Spalte 3-5: Gefährdungsstatus gemäß Rote Liste: **D** = Rote Liste Deutschland, Stand 2021; **N** = Rote Liste Niedersachsen/Bremen, Stand 2022; **TW** = Rote-Liste-Region Tiefland West;
0 = Ausgestorben oder verschollen, **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = Extrem selten, **V** = Vorwarnliste, ***** = ungefährdet, - = Keine Daten vorhanden
Spalte 6: Schutzstatus nach BNatSchG: **§§** = streng geschützte Art, **§** = besonders geschützte Art
Spalte 7: VS RL = Europäische Vogelschutzrichtlinie
Spalte 8-9: Anzahl Reviere und Status im PG (Plangebiet), im Radius von 50 m: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **BV** = Brutverdacht, **BN** = Brutnachweis gemäß SÜDBECK ET AL. 2005.

Lfd. Nr.	Artnamen	Rote Liste			Schutz		Anzahl Reviere und Status	
		D	N	TW	BNatSchG	VS RL	im PG	im 50 m Radius
20.	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§	-	-	7 BN 3 BV (1 BN knapp außerhalb des 50 m Radius)
21.	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V	§	-	-	1 BZF
22.	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	*	V	V	§	-	-	1 BV
23.	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	-	-	1 BV
24.	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	-	1 BV	2 BV

Die meisten Brutreviere wurden nicht im Geltungsbereich des VB-Planes erfasst, sondern im 50 m Radius. Der Schwerpunkt der Reviere wurde in den Gehölzen innerhalb des PG (Strauch-Baumhecke am Havariewall) sowie außerhalb des PG festgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Gebäude und Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Biogasanlage.

4.2 Bestandsbewertung

4.2.1 Brutvögel mit besonderem Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad

Im Folgenden werden die erfassten Brutvögel mit besonderem Schutzstatus näher betrachtet. Hierfür ist ein Eintrag in die Roten Listen Deutschlands und/oder Niedersachsens bzw. in die entsprechenden Vorwarnlisten sowie die Einstufung als streng geschützte Art gemäß BNatSchG maßgeblich.

Im UG (Geltungsbereich des VB-Plans und 50 m Radius) wurden keine streng geschützten Arten festgestellt. Die während der Kartierung erfassten streng geschützten Arten **Blaukehlchen** und **Kiebitz** wurden außerhalb des eigentlichen Kartiergebietes erfasst. Das Blaukehlchen gilt gemäß den Roten Listen niedersachsen- und auch deutschlandweit als „ungefährdet“. Es wurde mit einer Brutzeitfeststellung an einem Entwässerungsgraben südlich, ca. 115 m vom Geltungsbereich entfernt, festgestellt. Der Kiebitz ist deutschlandweit als „stark gefährdet“ (Rote Liste Stufe 2) und in Niedersachsen als „gefährdet“ (Rote Liste Stufe 3) eingestuft. Er wurde mit zwei Revieren außerhalb des UG erfasst. Ein Brutverdacht lag hier-

bei ca. 70 m südlich des Geltungsbereiches auf der dortigen Ackerfläche. Ein weiterer Brutverdacht bestand auf einer Ackerfläche ca. 400 m östlich des Geltungsbereiches.

Als Rote-Liste-Art mit der Einstufung „gefährdet“ (Rote Liste Stufe 3) wurde der Bluthänfling und der Star erfasst. Der **Bluthänfling** wurde mit einem Brutrevier im 50 m Radius im Bereich der Straßenbäume am „Grünen Weg“ erfasst. Der **Star** zeigte im UG die höchste Präsenz. Die insgesamt 11 Reviere (8 BN und 3 BV) lagen überwiegend an dem Fermenter und dem Nachgärer der bestehenden Biogasanlage aber auch im Bereich der Straßenbäume am „Grünen Weg“. Die Reviere befanden sich also im 50 m Radius des Geltungsbereiches bzw. knapp außerhalb des UG.

Folgende festgestellten Brutvogelarten sind auf der Vorwarnliste gelistet: Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Stieglitz und Stockente. Der **Feldsperling** wurde lediglich 3x als Brutzeitfeststellung im 50 m Radius im Bereich der Straßenbäume am „Grünen Weg“ erfasst. Der **Gartenrotschwanz** wird gemäß Roter Liste Deutschland auf der Vorwarnliste geführt, wohingegen er in Niedersachsen als „ungefährdet“ eingestuft wird. Er wurde außerhalb des UG festgestellt. Die **Goldammer** wurde mit 2 Revieren im 50 m Radius erfasst, davon einmal im Bereich der Straßenbäume am „Grünen Weg“ und einmal nordöstlich innerhalb eines linearen Gehölzbestandes entlang der Flurstücksgrenze. Der **Stieglitz** wird gemäß Roter Liste Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt, wohingegen er in Deutschland als „ungefährdet“ eingestuft wird. Er wurde lediglich mit einer Brutzeitfeststellung im 50 m Radius im Bereich der Straßenbäume am „Grünen Weg“ erfasst. Die **Stockente** wird gemäß Roter Liste Niedersachsen ebenfalls auf der Vorwarnliste geführt, wohingegen sie in Deutschland als „ungefährdet“ gilt. Sie wurde knapp außerhalb des Geltungsbereiches am östlich verlaufenden Entwässerungsgraben mit einem Brutverdacht erfasst.

Sämtliche Reviere von Brutvögeln mit besonderem Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad werden durch das Vorhaben nicht überplant. Jedoch befinden sie sich teilweise nur knapp außerhalb des Eingriffsbereiches.

4.2.2 Brutvögel ohne besonderen Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad sowie Brutzeitfeststellungen

Die meisten im UG festgestellten Vogelarten mit Brutrevier besitzen keine besondere Schutzwürdigkeit und gelten auch nicht als gefährdet. Zu diesen Arten zählen Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Haussperling, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Schwarzkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Von diesen Arten haben folgende Arten innerhalb des Geltungsbereiches gebrütet: Amsel, Blaumeise, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp. Alle dieser

genannten Arten besaßen ihre Reviere (ausschließlich Brutverdacht) innerhalb bzw. am Rand der Strauch-Baumhecke am Havariewall. Diese Strauch-Baumhecke kann nur teilweise erhalten bleiben: die nördliche Strauch-Baumhecke am Havariewall, der nördliche Bereich der östlichen Strauch-Baumhecke sowie der westliche Bereich der südlichen Strauch-Baumhecke werden aufgrund des Vorhabens entfernt. Folgende Reviere werden durch das Bauvorhaben überplant: 1 BV Amsel, 1 BV Blaumeise, 1 BV Heckenbraunelle, 1 BV Mönchsgrasmücke, 1 BV Rotkehlchen, 1 BV Zilpzalp. Alle weiteren Reviere der „ungefährdeten Arten“ werden nicht überplant. Sie liegen jedoch teilweise in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben.

5 Konfliktanalyse

5.1 Wirkungen des Vorhabens

Es ist beabsichtigt im Geltungsbereich des VB-Plans Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ eine Biomethananlage, eine Gaseinspeisungsanlage sowie eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Durch die Planung werden damit Flächen neu versiegelt bzw. überschirmt. Zudem werden aufgrund des Vorhabens Gehölze (Strauch-Baumhecke und Obstbäume) beseitigt. Es ist aus diesem Grund mit Auswirkungen auf die lokale Brutvogelfauna zu rechnen. Nachfolgend werden die mit dem Vorhaben insgesamt verbundenen Wirkfaktoren angeführt, die potentiell Beeinträchtigungen und Störungen der Avifauna verursachen können. Die Wirkfaktoren untergliedern sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen.

- **Baubedingte Wirkfaktoren:** Bodenverdichtung (z.B. durch den Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge), Bodenumlagerung und -durchmischung, Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (z.B. durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten).
- **Anlagenbedingte Wirkfaktoren:** Bodenversiegelung (z.B. durch Anlagenbestandteile und Verkehrsflächen), Lichtemissionen (z.B. Beleuchtungsanlagen), Visuelle Wirkungen (optische Störung), Habitatverluste; *zusätzlich durch die PV-Anlage:* Überdeckung von Boden durch die Modulflächen (Beschattung, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes, Erosion), Licht (Lichtreflexe, Spiegelungen, Polarisation des reflektierten Lichtes), Visuelle Wirkung (z.B. Silhouetteneffekt) und Einzäunung (Flächenentzug, Zerschneidung / Barrierewirkung).
- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren:** Schall, stoffliche Emissionen (Ammoniak) und Geruchsemissionen; *zusätzlich durch die PV-Anlage:* Wärmeabgabe (Aufheizen der Module), Elektrische und magnetische Felder, Mahd.

Eine detaillierte Bewertung, inklusive der Prüfung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG, sollte in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) durchgeführt werden. Im Folgenden wird eine erste Einschätzung zur Betroffenheit der Vogelfauna auf Brutgildenniveau gegeben.

5.2 Betroffenheitsanalyse

Die **Brutgilde der an Gehölze gebundenen Frei- und Bodenbrüter** wie z.B. Amsel, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp ist im UG am meisten vertreten. Die im UG festgestellten Vertreter dieser Brutgilde zeichnen sich weitgehend durch gute Bestandsgrößen und einem guten Erhaltungszustand aus. Lediglich der Bluthänfling wird in den Rote Listen als „gefährdet“ geführt. Da durch das Vorhaben in Gehölze eingegriffen wird, ist diese Brutgilde von dem Vorhaben betroffen. Zwar zeigen diese Arten eine gewisse Reviertreue, jedoch legen sie häufig ihr Nest jedes Jahr neu an (vgl. BAUER ET AL. 2012). Es ist geplant neue Heckenanpflanzungen vorzunehmen, die in einigen Jahren dieser Brutgilde als Bruthabitat zur Verfügung stehen. Zudem befinden sich im nahen Umfeld ausreichend weitere potentielle Bruthabitate. Sofern die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit dieser Brutgilde erfolgt, ist nicht von einer erheblichen Betroffenheit auszugehen. Das Revier des Bluthänflings wird nicht überplant. Zum Schutz von Vertretern dieser Brutgilde, die angrenzend an den Geltungsbereich in den dort liegenden Gehölzen brüten, sollte die Baufeldräumung insgesamt, also inklusive der Gehölzentfernung, außerhalb der Brutzeit dieser Brutgilde erfolgen.

Vertreter der **Brutgilde der Höhlenbrüter** wie z.B. Blaumeise, Buntspecht, Hohltaube, Kohlmeise und Star waren ebenfalls häufig im UG vertreten. Jedoch lagen ihre Reviere überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches. Höhlenbrüter, die auch Gebäude und Anlagen als Brutplatz auswählen, wie z.B. Hohltaube und Star fanden auf bzw. an den Anlagenteilen des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. der Biogasanlage Brutmöglichkeiten. Die Hohltaube gilt als ortstreu und nutzt ihren Nistplatz häufig mehrere Jahre hintereinander (BAUER ET AL. 2012). Da jedoch durch das Vorhaben nicht in die Anlagen und Gebäude des Betriebes eingegriffen wird, bleiben die Brutplätze dieser Brutgilde erhalten. Durch die neu geplanten Anlagenteile der Biomethananlage könnten zudem noch weitere Brutplätze hinzukommen. Buntspecht und Blaumeise nutzten im UG Baumhöhlen zur Fortpflanzung. Die Höhle des Buntspechtes liegt außerhalb des Geltungsbereich und wird von dem Eingriff nicht berührt. Lediglich ein Revier der Blaumeise liegt innerhalb des Geltungsbereiches und wird von dem Bauvorhaben überplant. Da die Blaumeise ebenfalls häufig jedes Jahr ihr Nest neu anlegt, sie in Niedersachsen oft vertreten ist und als ungefährdet gilt, wird die Betroffenheit als gering

eingestuft. Voraussetzung ist auch hier wieder, dass die Gehölzentfernung und die gesamte Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit dieser Brutgilde erfolgt. Dadurch wird auch eine Störung der weiteren Höhlenbrüter angrenzend an den Geltungsbereich während der Brutzeit minimiert.

Vertreter der **Brutgilde Offenland- und Wiesenbrüter** wie Kiebitz und Schwarzkehlchen besaßen innerhalb des Geltungsbereiches kein Revier. Diese Arten bevorzugen das Offenland; vor allem der Kiebitz hält zu vertikalen Strukturen wie Anlagen oder Gehölze einen Meideabstand (vgl. z.B. LfU 2016). Der Kiebitz wurde dementsprechend auch nur außerhalb des UG festgestellt. Das Revier des Schwarzkehlchens liegt noch knapp innerhalb des 50 m Radius. Ein Eingriff in die Reviere dieser Brutgilde erfolgt nicht.

Die **Brutgilde Nischenbrüter** war mit Bachstelze und Haussperling im UG vertreten. Die Reviere lagen hierbei ausschließlich außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes. Insbesondere Haussperlinge halten gerne an ihrem Brutplatz fest (BAUER ET AL. 2012). Die auf dem Betrieb zur Verfügung stehenden Brutplätze bleiben auch nach Umsetzung des Vorhabens erhalten. Gegebenenfalls liefern die geplanten Gebäude und Anlagen weitere Brutmöglichkeiten.

Die **Brutgilde Wasservögel** war durch die Stockente im UG vertreten. Ihr Brutplatz wird an dem östlich des Geltungsbereiches liegenden Entwässerungsgraben vermutet. Zwar liegt dieser außerhalb der Eingriffsfläche, aufgrund der unmittelbaren Nähe sollte die Auswirkungen des Vorhabens während der Bauphase jedoch minimiert werden. Aus diesem Grund sollte die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Stockente erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass anlagenbedingte Auswirkungen auf die vorhandene Avifauna für die Brutgilde der an Gehölze gebundenen Frei- und Bodenbrüter vorhanden sind, da bestehende Hecken entfernt werden sollen. Da jedoch keine streng geschützten oder gefährdete Arten betroffen sind, die Arten dazu neigen ihren Neststandort jedes Jahr neu zu wählen und ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, wird die Betroffenheit, unter Beachtung einer Bauzeitenregelung, als gering eingestuft. Baubedingte Auswirkungen wie Störungen durch Lärm, Erschütterungen etc. lassen sich für einige Brutgilden nicht ausschließen. Aus diesem Grund wird für diese Brutgilden eine Bauzeitenregelung vorgeschlagen. Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen werden nicht erwartet. Die von der neuen Biomethananlage ausgehenden Geräusch- und Lichtmissionen ähneln stark denen des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes. Besonders lärmsensible Arten wurden im UG nicht festgestellt.

6 Zusammenfassung

Die Wilke Biomethan GmbH aus Großenkneten-Halenhorst plant im nordwestlichen Außenbereich von Großenkneten, direkt angrenzend an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Wilke die Errichtung einer Biomethananlage, einer Gaseinspeisungsanlage und einer PV-Freiflächenanlage. Die Gemeinde Großenkneten beabsichtigt hierfür einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“) aufzustellen. Um zu prüfen, ob das Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf die ansässige Avifauna haben könnte, wurde in der Brutvogelsaison 2024 auf der Vorhabenfläche sowie in einem Umkreis von 50 m eine Brutvogelkartierung (Revierkartierung) durchgeführt. Im Ergebnis wurde vorwiegend an und in Gehölzen brütende Arten (Freibrüter, Bodenbrüter und Höhlenbrüter) im UG festgestellt. Da aufgrund des Vorhabens ein Teil der bestehende Heckenpflanzungen entfernt werden muss, werden einige wenige Reviere der erfassten Avifauna überplant. Hierbei handelt es sich jedoch um „Allerweltsarten“ mit guten Bestandsgrößen und gutem Erhaltungszustand. Da diese außerdem in der Regel jedes Jahr ihr Nest neu anlegen, wird die Betroffenheit als gering eingestuft, sofern folgende Minimierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Entfernung der Gehölze in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zum Schutz der an Gehölze gebundenen Frei- und Bodenbrüter sowie der Höhlenbrüter.
- Baufeldräumung in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zum Schutz der an Gehölze gebundenen Frei- und Bodenbrüter, der Höhlenbrüter sowie der Bodenbrüter an Gewässernähe.

7 Verwendete Unterlagen

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Einbändige Sonderausgabe der 2. Vollständig überarbeiteten Auflage 2005.

GEOPORTAL LANDKREIS OLDENBURG, <https://oldenburg-kreis.maps.arcgis.com/home/index.html>.

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsen und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2022.

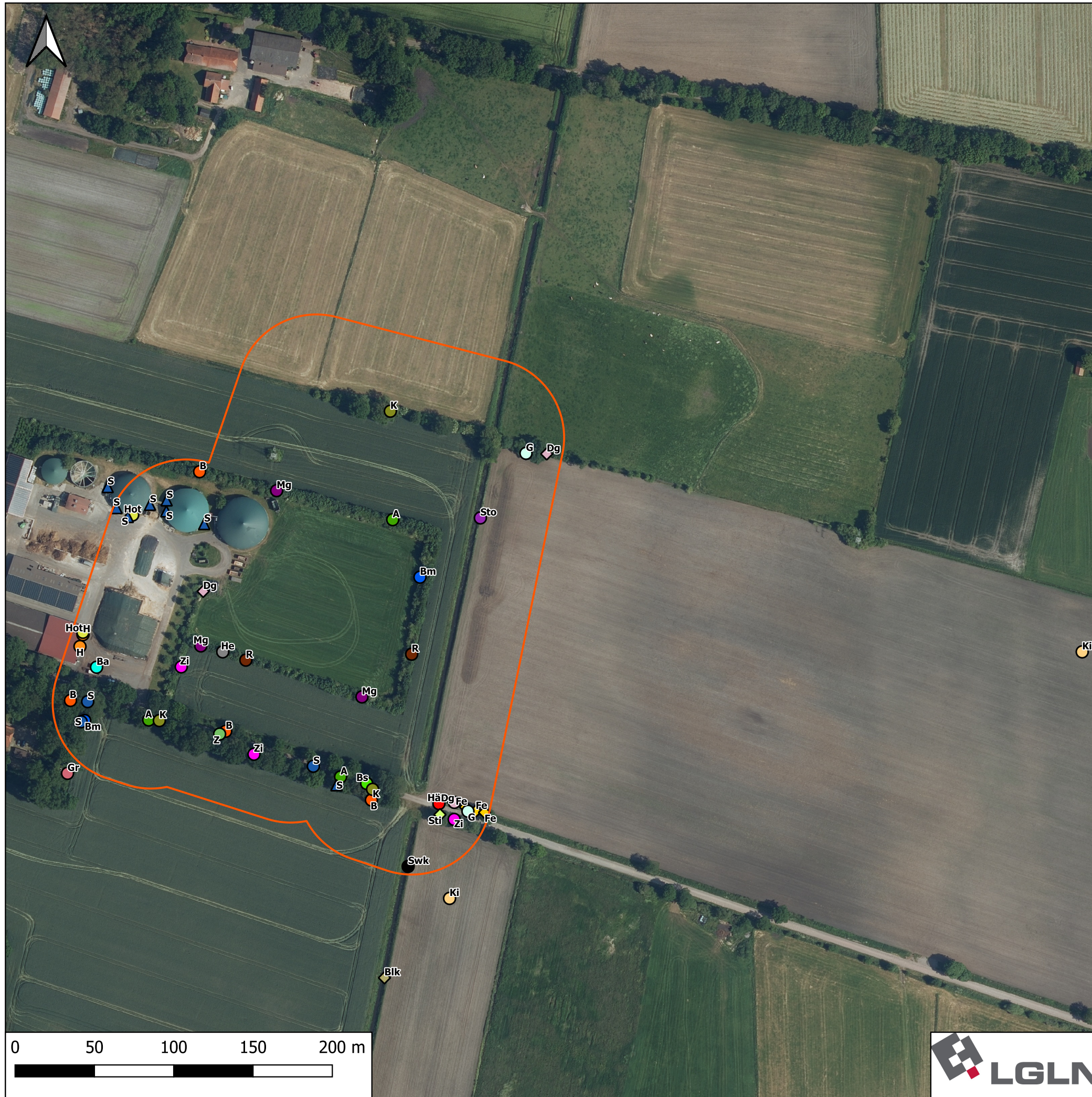
LANDKREIS OLDENBURG (2021): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Oldenburg - Fortschreibung.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BAYERN (2016): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Vor- alpenlandes. Stand Dezember 2016.



NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ – Kartenserver Niedersächsische Umweltkarten:
https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S. GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.




8 Anhang



Legende

-  Geltungsbereich des VB-Planes
-  50 m Kartierradius

Brutstatus

-  Brutnachweis
-  Brutverdacht
-  Brutzeitfeststellung

Reviere Farben

- | | |
|---|---|
|  A - Amsel |  He - Heckenbraunelle |
|  B - Buchfink |  Hot - Hohltaube |
|  Ba - Bachstelze |  K - Kohlmeise |
|  Blk - Blaukehlchen |  Ki - Kiebitz |
|  Bm - Blaumeise |  Mg - Mönchsgrasmücke |
|  Bs - Buntspecht |  R - Rotkehlchen |
|  Dg - Dorngrasmücke |  St - Star |
|  Fe - Feldsperling |  Sti - Stieglitz |
|  G - Goldammer |  Sto - Stockente |
|  Gr - Gartenrotschwanz |  Swk - Schwarzkehlchen |
|  H - Haussperling |  Z - Zaunkönig |
|  Hä - Bluthänfling |  Zi - Zilpzalp |

Karte 1a: Brutreviere 2024 (Luftbild)

Standort: Gemarkung Großenkneten, Flur 48, Flurstücke 88/14 (tlw.) und 88/15

Vorhaben: VB-Plan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" der Gemeinde Großenkneten

Bauherr: Wilke Biomethan GmbH
Grüner Weg 4
26197 Halenhorst, Großenkneten

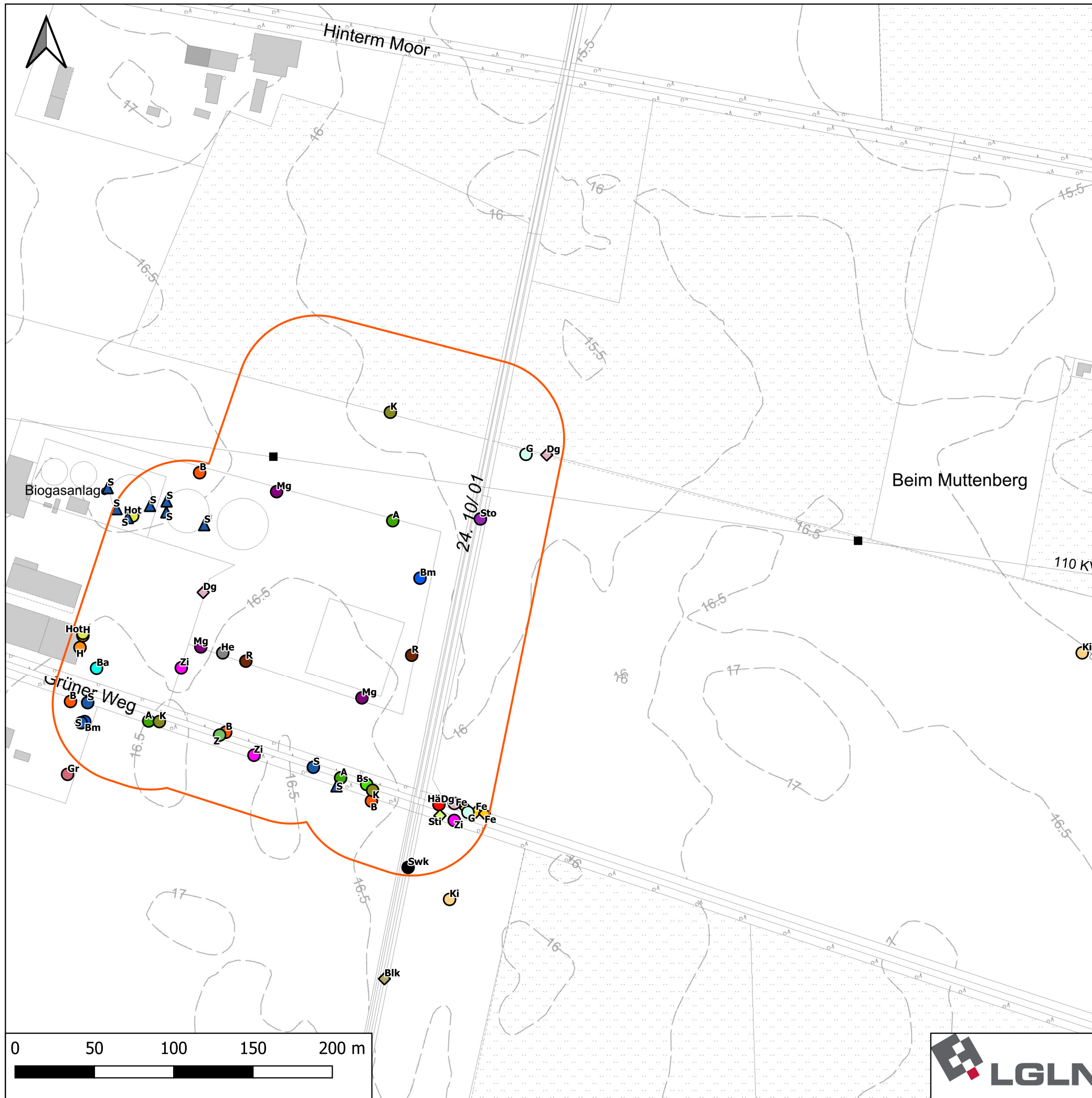
erstellt durch: INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Osterende 68, 21734 Oederquart
Tel. 04779 92 50 00 Fax. 04779 92 50 029
www.ing-oldenburg.de

Dipl.-Umweltwissenschaftlerin Sonja Michaelen

Maßstab: 1:2.500





Legende

- Geltungsbereich des VB-Planes
- 50 m Kartierradius

Brutstatus

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Brutzeitfeststellung

Reviere Farben

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| A - Amsel | He - Heckenbraunelle |
| B - Buchfink | Hot - Hohltaube |
| Ba - Bachstelze | K - Kohlmeise |
| Blk - Blaukehlchen | Ki - Kiebitz |
| Bm - Blaumeise | Mg - Mönchsgrasmücke |
| Bs - Buntspecht | R - Rotkehlchen |
| Dg - Dorngrasmücke | St - Star |
| Fe - Feldsperling | Sti - Stieglitz |
| G - Goldammer | Sto - Stockente |
| Gr - Gartenrotschwanz | Swk - Schwarzkehlchen |
| H - Haussperling | Z - Zaunkönig |
| Hä - Bluthänfling | Zi - Zilpzalp |

Karte 1b: Brutreviere 2024

Standort: Gemarkung Großenkneten, Flur 48, Flurstücke 88/14 (tlw.) und 88/15

Vorhaben: VB-Plan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" der Gemeinde Großenkneten

Bauherr: Wilke Biomethan GmbH
Grüner Weg 4
26197 Halenhorst, Großenkneten

erstellt durch: INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Osterende 68, 21734 Oederquart
Tel. 04779 92 50 00 Fax. 04779 92 50 029
www.ing-oldenburg.de

Dipl.-Umweltwissenschaftlerin Sonja Michaelsen

Maßstab: 1:2.500

